

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 39/42. Jg.

27. Sept. 1929

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.- Mk.

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-Schlag: Montag. Fernruf: B 2, Litzow 5583.
Verlag: Johannes Haß, Berlin W 9. — Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlageort Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Wie hoch ist der Lohn?

Die Frage: Wie hoch ist der Lohn? wird jeden Tag dutzendmal von den Kollegen an die Funktionäre des Verbandes gestellt und berechtigt ausgiebige und erschöpfende Antwort verlangt. Ja, wie hoch ist denn eigentlich der Lohn? Wieviel wird in den einzelnen Sparten an Lohn gezahlt und welche Unterschiede zeigt der Lohn in den Altersklassen? Und wie hoch ist der Durchschnittslohn in den einzelnen Mitgliedschaften und wie stellt sich die Lohnlage im Reichsdurchschnitt? Das wollen nicht nur die Kollegen wissen, sondern auch

Der Verbandsvorstand

Genau darüber unterrichtet zu sein, wie das Lohn Einkommen der Kollegen ist, verlangt in erster Linie die Vertretung unserer Interessen, deshalb

gibt

es für den 1. Oktober wieder eine Lohnstatistik, die von jedem Kollegen gewissenhaft auszufüllen ist. Schon

wieder

eine Statistik? Wenn unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse richtig erforscht werden sollen, kann es gar nicht genug Statistiken geben. Die Statistik ist das einzige Mittel, wirkliche Verhältnisse zu ergründen. Darum muß wieder

eine Lohnstatistik heraus

die alle Berufskollegen erfaßt. Jeder Kollege muß also seine Lohnangaben dem Vertrauensmann machen. Anders ist die Lohnstatistik unvollständig und verliert ihren Wert! Wie

die

Statistik auszufüllen ist, darüber gibt das Formular Aufschluß. Es gilt den Wochenlohn ohne jeden Abzug und ohne jeden Aufschlag zu erfassen. Und zwar an einem bestimmten Tage. Stichtag ist der 1. Oktober. Also

am 1. Oktober

muß die Statistik ausgefüllt werden, wenn sie den Anforderungen entsprechen soll. Wer sie später ausfüllt, verletzt auch seine Pflicht. Jeder Kollege muß also wissen, daß die Lohnstatistik am 1. Oktober

auszufüllen ist.

Obwohl es mit den statistischen Aufnahmen im Verbands schon besser geworden ist, besteht doch mancher Mangel. Diese Mängel machen sich besonders bei Tarifverhandlungen bemerkbar. Vor allen Dingen sind unsere statistischen Aufnahmen noch nicht so erschöpfend, daß sie über alle Vorgänge im Gewerbe Aufschluß geben. So muß aber eine gute Statistik sein! Daß die Lohnstatistik diesmal ohne Fehl und Tadel ist, muß das Bestreben jedes Kollegen sein.

Erfülle jeder seine Pflicht!

Europäische Wirtschaftspolitik.

Die Politik der großen europäischen Staaten kann zwei Wege gehen: entweder Kampf um die Vorherrschaft oder Verständigung und Zusammenarbeit. Der Weltkrieg hat uns gezeigt, wohin der Kampf um die Vorherrschaft führt. Die anderen Erdteile haben der Selbstzerfleischung Europas als lächelnde Dritte zugesehen. Auf der letzten Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelstages erklärte Reichsaußenminister Stresemann: „Aus den internationalen Statistiken ist mit aller Deutlichkeit zu ersehen, daß in den anderen Erdteilen normaler Weise der Handelsverkehr und die Produktion gegenüber 1913 um etwa 30—40 Prozent zugenommen habe, während Europa noch nicht einmal den Stand von 1913 erreicht hat. Diese Tatsache sollte wie ein Alarmruf in Europa wirken und die europäischen Länder zu einer wirtschaftlichen Verständigung und Zusammenarbeit zusammenzwingen.“

Europa ist heute der „Balkan der Welt“. Der Krieg und die Friedensverträge haben die innere Zerrissenheit und Kleinstaaterei noch verschlimmert. Im Jahre 1913 gab es in Europa 26 Staaten und 15 Währungen, heute sind es 35 Staaten und 27 Währungen. Politische Grenzen sind Zollmauern, sind Fesseln, die jeden gesunden Kreislauf stören. Sie ermöglichen den Aufbau von „Treibhauswirtschaften“, die eine ungeheure Kapitalverschwendung darstellen und zwingen zu einem gegenseitigen andearbeiten, wo die Zusammenarbeit die einzig wirtschaftlich vernünftige Lösung wäre. Die Bildung von Großwirtschaftsreichen ist heute eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

Der frühere französische Finanzminister und Ministerpräsident Caillaux, der in der dunkelsten

Nachkriegszeit für seinen Verständigungswillen ins Gefängnis mußte, meint zu dieser Frage: „Europa hat nur eine Wahl: Zusammenschluß oder Untergang“. — Das ist zweifellos richtig, wenn man den „Untergang“ nicht zu wörtlich nimmt und darunter eine Lähmung und ein hoffnungsloses Zurückbleiben gegenüber einheitlichen Wirtschaftsgebieten versteht.

Die ersten Jahre nach dem Kriege waren für eine Verständigungspolitik wenig geeignet. Die Gegensätze zwischen Siegern und Besiegten und zwischen den Siegern selbst platzten zu heftig aufeinander, die faschistische und bolschewistische Welle erzeugte neue, kaum zu überbrückende Spannungen. So wurde der erste, aus dem Blut und Dreck des Krieges geborene Friedens- und Verständigungswille gelähmt und gehindert, sich in Taten umzusetzen.

Die politischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten und die wachsende Einsicht in die Sinnlosigkeit des gegenwärtigen Zustandes schoben aber die trennenden und hemmenden Kräfte immer mehr zurück. Locarnopakt und Kelloggspakt haben das überreizte Mißtrauen beruhigt und auch dem „Siegereverein in Genf“, wie man den Völkerbund nicht ganz mit Unrecht nannte, neuen Inhalt gegeben. Der Dawesplan, dieser erste ernsthafte Lösungsversuch der Reparationsfrage, ermöglichte es Deutschland, die Inflationszeit zu beenden und auf dem Wege nach unten umzukehren. Zwei wichtige Schritte zur Verständigung sind inzwischen noch gegangen worden: die Haager Konferenz und die letzte Tagung des Völkerbundes in Genf.

Die Haager Konferenz sollte den Krieg „liquidieren“. Die beteiligten Regierungen gaben auch ihre Zustimmung zum Youngplan, der den Dawes-

plan ersetzen soll. Deutschland mußte zwar eine kleine Verschlechterung gegenüber dem Pariser Sachverständigenplan in Kauf nehmen, aber es erhält doch eine neue zehnjährige „Schonzeit“. Auf viel längere Zeit wird wohl der Youngplan nicht in Kraft bleiben, denn man kann nicht gut auf 58 Jahre vorausbestimmen, wie es die Gläubigerstaaten gerne tun möchten. So bleibt auch nach Haag noch viel vom Kriege zu liquidieren, aber es wurde doch wieder eine neue Grundlage geschaffen, aus der weitere Aufbauarbeit geleistet werden kann.

Die unmittelbar an Haag anschließende Völkerbundstagung ist diesmal von größerer Bedeutung, als sie gewöhnlich zu sein pflegte. Die Unterzeichnung der sogenannten Fakultativ-Klausel des Völkerbundsvertrages durch die noch fehlenden europäischen Großmächte, nämlich England, Frankreich und Italien, ist ein politischer Fortschritt von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Unterzeichner der Fakultativ-Klausel unterwerfen sich in ihren Rechtsstreitigkeiten der Schiedspflicht des Weltgerichtshofes, verzichten also auf Selbsthilfe durch den Krieg.

Von gleicher Wichtigkeit erscheint es, daß zum erstenmal in der Geschichte des Völkerbundes europäische Wirtschaftsfragen erörtert wurden. Der deutsche Außenminister Stresemann beschränkte sich im wesentlichen auf die Kritik der gegenwärtigen unhaltbaren Verhältnisse. Er hat den Eindruck, daß die wirtschaftliche Entwicklung Europas im letzten Jahrzehnt eine rückläufige gewesen sei. Die jetzigen Zustände Europas verglich er mit den mittelalterlichen Zuständen innerhalb Deutschlands und Italiens.

Der französische Außenminister Briand erklärte gelegentlich eines „Pan-Europa-Frühstückes“, zu

dem die Vertreter von 27 Staaten geladen wären, daß er eine europäische Zusammenarbeit und besonders europäische Abkommen auf wirtschaftlichem und sozialen Gebiet für möglich halte. Er versprach ein Memorandum auszuarbeiten, das der nächsten Völkerbundsversammlung vorgelegt werden soll.

Greifbare Vorschläge machte der englische Handelsminister Graham. Er verlangte Vereinheitlichung der Statistik, um so eine sichere Grundlage für wirtschaftliche Übereinkommen zu erlangen. Er regte die Schaffung eines internationalen Kohlenamtes an und schlug weiter vor, die Zollsätze in den nächsten zwei Jahren nicht zu erhöhen. Ferner sollen internationale Richtlinien betreffend Löhne, Arbeitszeit und sonstige Arbeitsbedingungen ausgearbeitet werden.

Sämtliche Vertreter der Pan-Europa-Idee sind sich darüber klar, daß nicht etwa ein Block geschaffen werden soll, der sich gegen eine andere Großwirtschaftsmacht richtet, etwa gegen die Vereinigten Staaten, oder unter Umständen gegen Rußland. Briand ist der Ansicht, daß die europäische Vereinigung eine Sektion des Völkerbundes zu sein habe.

Die internationale Arbeiterschaft ist die wichtigste treibende Kraft dieser Entwicklung und wird sie weiter unterstützen, bis das Ziel erreicht ist.

Der Untergang des Kapitalismus.

(Sismondi, Ricardo und Marx.)

Der Kapitalismus ist von seinen ersten größeren Schritten an umstritten. Als er um die Wende des 19. Jahrhunderts seinen großen Anlauf nahm, als nach den großen Erfindungen in England erstmals die moderne Industrie entstand und die Bilder des fürchterlichen Raubbaues an Menschenkraft und des grausamen Elends, die den Frühkapitalismus charakterisieren, erstmalig heraufbeschworen, erhoben sich warnende Stimmen, die die Menschheit beim Weiterschreiten auf diesem Weg in Nacht und Elend enden sahen.

„Es ist zu teuer“, rief Sismondi 1818, „die Ausdehnung des nationalen Handels damit zu bezahlen, daß eine unglückliche und allen Leiden ausgesetzte Klasse geboren wird“.

Die Warner waren alte Konservative, die das Handwerkerideal des Mittelalters im Herzen trugen, die sich von dem Gütersegen der Industrie nicht blenden ließen, sondern die Schattenseite dieser Jagd nach Profit sahen, die späterhin das ewige Thema für die Anklagen gegen den Kapitalismus wurde: das grauenvolle Schicksal der Menschen. Diese Warner mußten die Wuchergesinnung der Kapitalisten und die Industrie für ein soziales Unglück halten. Was ihnen vorschwebte, hat wieder Sismondi in schöner Weise formuliert:

„Ich wünsche“, sagt er, „daß die Industrie in den Städten, wie auf dem Lande zwischen einer großen Menge von unabhängigen Werkstätten verteilt und nicht unter einem einzigen Herrn, der Hunderten und Tausenden von Arbeitern befiehlt, vereinigt sei; ich wünsche, daß das Fabrikgewerbe unter einer großen Menge von mittleren Kapitalisten verteilt sei und nicht einem großen Herrn, der über Millionen gebietet gehöre; ich wünsche, daß der Industriearbeiter die Aussicht, ja fast die Sicherheit habe, Teilhaber seines Herrn werden zu können, damit er sich nur verheiratet, wenn er einen Anteil am Geschäft besitzt, anstatt, wie es heute ist, ohne jede Zukunftshoffnung zu altern.“

Die mahnenden Stimmen verhallten ohne Wirkung. Von England und Frankreich her brachen die Sturzwellen des kapitalistischen Geistes über Europa her und schwenkten den Rest der mittelalterlichen Wirtschaft hinweg. Das Elend des untergehenden Handwerks und des wehrlos der kapitalistischen Ausbeutung anheimgegebenen Proletariats wurden eine allgemeine Erscheinung. Für England sagt Carlyle im Hinblick auf die Baumwollspinnerei:

„Die Welt ist für sie kein heimatlich Haus, sondern ein dumpfes Gefängnis voll toller fruchtlosen Plage, Rebellion, Groll, Ingrimm gegen sich selbst und alle Menschen, ein düster brodelndes Tophet voll Vitriolrauch, Baumwollstaub, Schnapslärm, Wut und Arbeitsqual, regiert von einem Teufel.“

Villermé sagt für Frankreich, „daß in einigen Fabriken der Normandie die Ochsenziemer, mit denen die Kinder geschlagen werden, unter das Arbeitsgerät in den Spinnstuben der Spinnereien gezählt werden.“ Mühlhausener Fabrikherren erklären, daß die heranwachsende Generation durch eine Arbeit von 13 bis 15 Stunden am Tage zugrunde gerichtet wird.

Eine Zeitlang stützten die theoretischen Wortführer des Kapitalismus ob dieses Schreckens. Die Nationalökonomie wird eine „trübe Wissenschaft“. Malthus lehrte seine Theorie von der Überbevölkerung und Ricardo malte sein pessimistisches Bild von der Zukunft des Kapitalismus. Das Bevölkerungsgesetz von Malthus sagt, daß sich die Menschen schneller vermehren, als die Nahrungsmittel und daß infolgedessen ein „Kampf ums Dasein“ entbrennt, in dem die weniger Tüchtigen erliegen.

Ricardos Theorie baut darauf auf und sagt, daß die Menschheit versucht, in immerwährenden Anbränden gegen die Nahrungsgrenzen, diese Grenzen durch Anwendung von Kapital zu erweitern. Je mehr aber die Zahl der Menschen wächst, umso mehr wächst die Nachfrage nach den Produkten des Bodens. Infolge der von Ricardo aufgestellten Verteilungsgesetze steigen dadurch die Grundrenten und fallen die Profite. Die Arbeitslöhne können nicht mehr fallen, denn sie werden durch die übermäßige Vermehrung der Arbeiterklasse auf die niedrigste mögliche Stufe, das physiologische Existenzminimum, gedrückt. Die Entwicklung setzt sich fort, bis der Kapitalprofit so gering ist, daß kein Kapital mehr angelegt wird. Dann ist die absolute Bevölkerungsgrenze erreicht und die Menschheit tritt in einen stationären Zustand ein, in dem der Kampf aller gegen alle noch grausamer und die allgemeine Lage noch düsterer ist als in der Zeit, die Ricardo zu erklären suchte. Wahrscheinlich eine „trübe Wissenschaft“.

Diese trostlose Katerstimmung im Lager der theoretischen Verteidiger des Kapitalismus hielt nicht lange an. In Frankreich und Amerika entstanden optimistische Lehren, die vom Vorhandensein einer sozialen Frage nichts wußten und das Arbeiterelend nicht sehen wollten. In England verlor der „stationäre Zustand“ Ricardos bald seine Schrecken; er wurde schon von J. St. Mill als ein Zustand des harmonischen Ausgleichs beschrieben. In Deutschland sah man, den Spuren Sismondis folgend, Schatten im Antlitz des Kapitalismus, sah aber in ihnen keine, seinen Bestand bedrohende Erscheinung. Man dachte, der sozialen Frage durch Sozialpolitik ihre Härten zu nehmen. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts war es im Bürgertum still von Untergangslehren; man dachte über die Zukunft des Kapitalismus höchst zuversichtlich.

Anders im Lager der Sozialisten. Hier war zunächst der Wunsch der Vater der Gedanken, daß der Kapitalismus seinen Untergang entgegengehe. Höchst eigenhändig wollten die Utopisten sein Grab schaufeln, indem sie die Kritik an den Zuständen, die er heraufbeschworen hatte, mit Entwürfen für eine neue, bessere Welt verbanden. Für die Durchführung dieser Pläne appellierten sie an die Vernunft der Menschen. Ihre Hoffnung auf die Entwicklungsgesetze des Kapitalismus selbst zu gründen, lag ihnen fern. Das war in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. In der Folgezeit entstand eine Arbeiterbewegung und Arbeiterbewegung und Sozialismus kamen sich langsam näher. Die Formulierungen des Sozialismus färbten sich unter dieser Bewegung um, waren aber noch undeutlich und verschwommen, bis Marx und Engels im kommunistischen Manifest die Lehre vom notwendigen Untergang des Kapitalismus in klassischer Form verkündeten. Bei ihnen ist kein Appell an die Vernunft, sondern eine, auf wissenschaftlicher Forschung ruhende Gewißheit über die Wirksamkeit ökonomischer Gesetze. Für sie ist der Untergang des Kapitalismus das Resultat von Widersprüchen, die den Kapitalismus beherrschen und die sich allmählich zu solchen Spannungen auswachsen, daß die das gesellschaftliche Gefüge sprengen.

Die Widersprüche, die den Kapitalismus beherrschen, nehmen ihren Ausgang in dem einen Grundwiderspruch: dem Privateigentum an den Produktionsmitteln. Die Produktionsmittel sind von vielen hergestellt, werden durch viele in Bewegung gesetzt, arbeiten für viele, stehen aber im privaten Eigentum einzelner. Die technische Entwicklung, die die Produktionsmittel im Kapitalismus nehmen, bringen diesen Widerspruch zu vielfacher Entfaltung. Es entsteht aus ihnen erstens die „Anarchie in der Produktion“, ein Nichtwissen des einen um die Produktion des anderen mit ihrer Folge: der Konkurrenz. Die Konkurrenz aber ist die Peitsche, die die Wirtschaft zu immer weiterer Verbesserung der Produktionsmittel, zur Konzentration des Kapitals und zur Schaffung von Riesenbetrieben treibt, die die Wirtschaft in ein immer schnelleres Tempo hineinsetzt und von Krise zu Krise taumeln läßt, die die Bourgeoisie über die ganze Erdkugel jagt und die Völker in imperialistische Kriege verwickelt, die endlich auch den Zusammenbruch herbeiführt. Aus dem Grundwiderspruch entsteht zweitens eine Klasse von Lohnarbeitern, das Proletariat. Wenn sich die Produktionsmittel der Gesellschaft in den Händen weniger privater Kapitalisten vereinigen, muß notwendig die große Masse der Bevölkerung von ihnen ausgeschlossen sein. Zuerst vereinzelt, unbewußt und zersplittert, durch das Wachstum des Kapitals aber bald vermehrt, durch die Konzentration der Betriebe zusammengeballt, selbstbewußt gemacht und organisiert, schafft sich die Bourgeoisie selbst ihre Totengräber. Die Konzentration der Vermögen zerreibt die Mittelschichten und stößt ihre Angehörigen ins Proletariat. Es entsteht eine Polarisation der Klassenkräfte, die sich schließlich in einer Revolution entlädt. Der Grundwiderspruch führt drittens dazu, daß der Produktionsprozeß zum Verwertungsprozeß eines angelegten Kapitals wird. Es wird nicht produziert, um die Bedürfnisse der Gesellschaft zu befriedigen, sondern um Profit zu machen. Der Widerspruch zwischen dem Profitinteresse des einzelnen und dem Lebensinteresse des Ganzen wird

zu einem Hindernis für den technischen und gesellschaftlichen Fortschritt. Die Produktivkräfte rebellieren gegen die Produktionsverhältnisse und führen zu ihrer Sprengung.

Diese Widersprüche führen das Ende des Kapitalismus herbei. Daß der Zusammenbruch zugleich Revolution ist, daß sich der Ansturm des Proletariats zugleich gegen den Staat richten muß, ist bedingt durch den Charakter des Staates. Der Staat ist nach der Auffassung von Marx ein Ausschuß der Bourgeoisie, der ihre gemeinsamen Interessen verwaltet.

Die ganze Entwicklung des Kapitalismus stellt Marx in einen großartig gesehenen Gesamttafel der Weltgeschichte hinein. Hier ist es derselbe Widerspruch, der die Bewegung des Ganzen beherrscht: der Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Charakter aller Dinge und dem privaten Eigentum an ihnen. Im Anfang lebte die Menschheit in Urkommunismus. Die Harmonie dieser Zeit wurde durch die Entstehung des Privateigentums gestört. Dadurch entstanden herrschende und abhängige Menschen. In immer anderer und immer höherer Form setzt sich der begonnene Widerspruch fort in der antiken, feudalen und der modernen kapitalistischen Gesellschaft. In der bürgerlichen Gesellschaft hat die Gegensätzlichkeit, wie oben gezeigt, ihren Höhepunkt erreicht. Die proletarische Revolution schließt eine vieltausendjährige notwendige, wenn auch dunkle und leiderfüllte Periode der Menschheit, ihre Vorgeschichte ab. Der Kommunismus der Zukunft stellt die frühere Harmonie auf höherer Stufe wieder her.

Siebzig Jahre sind verflissen, seit Marx und Engels dieses Kolossalgemälde eines Weltablaufs maltens, dessen grandiose Geschlossenheit nur wenige Denker überhaupt erreichten. Nicht zuletzt durch die Wirksamkeit dieser Lehren hat sich das Bild der Gesellschaft seitdem in manchem geändert: Es ist eine mächtige Arbeiterbewegung entstanden und ihr Vormarsch hat in den größten Staaten Europas die Herrschaft der Bourgeoisie über den Staat erschüttert. Es sind Formen für eine Wirtschaftsführung entstanden, die nicht mehr dem Profitprinzip unterworfen sind und der Kapitalismus selbst ist in ein anderes Stadium getreten. Die Theorie vom Zusammenbruch hat nicht mehr die faszinierende Anziehungskraft, wie vor dem Kriege. Die Arbeiterbewegung verehrt in Marx und Engels dankbar die Meister, die die Glocken gossen und läuteten, die die europäische Arbeiterbewegung aus dem Schläfe riefen, aber sie denkt über den Ausgang des Kapitalismus anders als sie.

Auch in der heutigen Wissenschaft gibt es über den Ausgang des Kapitalismus wieder skeptische Gedanken. Ihre Darstellung und die Darstellung der Meinung über den Untergang des Kapitalismus, die in den Gedanken über Wirtschaftsdemokratie beschlossen liegt, sollen die Themen für weitere Aufsätze sein.

K. Schäfer.

Ein Ferienwettbewerb für Gewerkschafter.

Der Ortsausschuß Leipzig des ADGB, veranstaltet seit einigen Jahren mit großem Erfolge Ferienreisen für organisierte Arbeiter. Es war der erste Versuch seitens einer gewerkschaftlichen Institution. Der Erfolg ermutigt zu neuen Versuchen. Um das Richtige zu treffen, schreibt der Ortsausschuß Leipzig des ADGB, einen Ferienwettbewerb 1930 in folgender Weise aus:

Wir fordern deshalb alle bisherigen Teilnehmer und solche, die es werden wollen, auf, uns bis zum 30. September 1929 I. Pläne für viertägige, siebentägige und vierzehntägige Ferienreisen, II. Anregungen für den Ausbau unseres Ferienprogramms zu folgenden Bedingungen einzuschicken:

1. Beteiligen kann sich jeder freigewerkschaftlich Organisierte.
2. Es muß grundsätzlich berücksichtigt werden, daß es sich um Gesellschafts-Ferienreisen organisierter Arbeiter, Angestellter und Beamter handelt, denen ein vollkommen anderes Prinzip zugrunde liegt als den Reisen privater Reisebüros.
3. Die Vorschläge müssen durchführbar sein und die Reisekosten im Rahmen dessen liegen, was unsere Kollegen aufbringen können.
4. Preise: Erster Preis: Eine Freifahrt für den besten Reiseplan. Zweiter Preis: Die halben Reisekosten für den zweitbesten Vorschlag. Zehn Trostpreise: Je ein wertvolles Buch, insgesamt im Werte von 100 RM.
5. Die Entscheidung der Kulturabteilung, der sich jeder Einsender unterwirft, ist auf alle Fälle endgültig.
6. Die Einsendungen müssen adressiert sein an die Kulturabteilung des ADGB, Ortsausschuß Leipzig C 1, Zeltzer Str. 32.

Es wäre recht erfreulich, wenn sich die Gewerkschaftsmitglieder und ehemalige Ferienreisende an diesem Wettbewerb beteiligen würden. Die Hand- und Kopfarbeiter müssen heraus aus der Enge ihres Daseins. Ferienreisen sind dazu am besten geeignet.

RECHT UND GESETZ

Das Dienstzeugnis in der neuesten Rechtsprechung.

(Nachdruck verboten.)

Nach § 630 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann ganz allgemein jeder Dienstverpflichtete bei der Beendigung eines Dienstverhältnisses vom Arbeitgeber ein schriftliches Zeugnis über das Dienstverhältnis und dessen Dauer fordern. Das Zeugnis ist auf Verlangen auf die Leistung und die Führung im Dienste zu erstrecken. Die gleichen Bestimmungen enthält § 113 der Gewerbeordnung für gewerbliche Arbeiter, Betriebsbeamte und Werkmeister und die Paragraphen 73 bzw. 80 des Handelsgesetzbuches für Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge.

So einfach diese Vorschriften auf den ersten Blick erscheinen, so viele Zweifelsfragen haben sie hervorgerufen, auf die im folgenden an der Hand der Rechtsprechung näher eingegangen werden soll.

Das Dienstzeugnis ist für das weitere Fortkommen des Arbeitnehmers oft von ausschlaggebender Bedeutung. Für den Arbeitgeber ist eine genaue Erfüllung seiner Pflichten bei Ausstellung des Dienstzeugnisses schon deswegen wichtig, weil er bei Verletzung dieser Pflichten unter Umständen schadenersatzpflichtig gemacht werden kann.

Auf Ausstellung oder Berichtigung des Zeugnisses kann der Arbeitnehmer klagen. Außerdem kann er wegen Weigerung der Ausstellung oder Berichtigung, unter Umständen auch schon wegen Verzögerung, ebenso wegen Ausstellung eines nicht genügenden Zeugnisses gegen den schuldhafterweise säumigen Arbeitgeber einen Schadenersatzanspruch geltend machen. Wegen eines unrichtig ausgestellten Zeugnisses kann auch der neue Arbeitgeber auf Schadenersatz klagen, aber nur, wenn der frühere Arbeitgeber gegen die Grundsätze von der Empfehlung vorsätzlich verstoßen hat. Ein vorsätzliches Handeln kann unter Umständen schon dann angenommen werden, wenn der Arbeitgeber erhebliche Tatsachen in der Absicht verschweigt, den Angestellten nicht in seinem Fortkommen zu schädigen.

Der Arbeitnehmer kann bei „Beendigung des Dienstverhältnisses ein Zeugnis fordern. Daraus ist zu folgern, daß er schon vom Tage der Kündigung an das Zeugnis fordern kann. Doch ist dabei an normale Kündigung gedacht. Kündigt der Arbeitnehmer zu früh, so kann er doch das Zeugnis nicht früher verlangen, als zur Zeit, zu der er hätte normalerweise kündigen müssen. Natürlich kann der Arbeitnehmer den Zeugnisantrag auch später, auch nach seinem Ausscheiden, geltend machen, so weit dem Arbeitgeber eine Erinnerung an die zu bezeugenden Tatsachen zuzumuten ist. Eine Ausstellung und eine Abänderung eines Zeugnisses kann aber nur noch angemessene Zeit nach dem Ausscheiden verlangt werden. Die Angemessenheit ist im allgemeinen nur nach der Lage des Einzelfalles zu beurteilen. Nach einer jahrelangen Frist nach Auflösung des Dienstverhältnisses muß angenommen werden, daß der Arbeitnehmer, der entweder kein Zeugnis oder dessen Abänderung nicht innerhalb so langer Zeit verlangt, sofern nicht besondere Umstände eine andere Ansicht rechtfertigen, stillschweigend auf dieses Recht verzichtet hat (Kaufmannsgericht Berlin 22. 12. 1925). Ferner kann ein Angestellter, der bei seinem Austritt sein Zeugnis angenommen hat, nicht, um zu verdecken, daß er vorzeitig entlassen worden ist, verlangen, daß in seinem Zeugnis nicht der Beginn und das Ende der Tätigkeit, sondern nur die Gesamtdauer angegeben wird. Zunächst ist der Anspruch schon deswegen unbegründet, weil durch die vorbehaltlose Annahme das Zeugnis als Erfüllung der Verpflichtung des Arbeitgebers zur Ausstellung eines Zeugnisses anerkannt ist. Damit erledigt sich der Zeugnisantrag des Klägers. Außerdem soll das Zeugnis über die Zeit der Beschäftigung Auskunft geben, d. h. klarstellen, wo der Arbeitnehmer in einer gewissen Zeit tätig gewesen ist, damit er sich über diese Spanne ausweisen kann. Diese Bescheinigung läßt sich aber nur ermöglichen, wenn kalendermäßig Beginn und Ende der Tätigkeit angegeben werden (Kaufmannsgericht Berlin 18. 2. 1925). Nimmt ein Angestellter das Zeugnis ohne jeden Widerspruch an, so ist damit der Anspruch auf Ausstellung des Zeugnisses erloschen (Landgericht Berlin 21. 11. 1924). Die widerspruchlose Annahme bedeutet auch Verzicht auf alle Ansprüche, auf Abänderung (Gewerbegericht Breslau 12. 2. 1925).

Der Arbeitnehmer kann fordern, daß das Zeugnis neben der Äußerung über Art und Dauer der Beschäftigung, außerdem auf die Führung und die Leistungen ausgedehnt werde. Wider seinem Willen kann ihm nach einer Entscheidung des Reichsgerichts ein Zeugnis über die Führung und die Leistungen nicht aufgedrängt werden. Dagegen

kann der Arbeitnehmer nicht fordern, daß das Zeugnis sich nur auf die Leistung oder nur auf die Führung erstreckt (Oberlandesgericht Frankfurt a. M. 30. 4. 1926). Denn das Zeugnis könnte dadurch für den Leser ein falsches Gesamtbild liefern, wenn z. B. die Leistung gut, die Führung schlecht war, aber letzteres auf Verlangen nicht bescheinigt ist. Was das Zeugnis über die Führung betrifft, so kann nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Dresden nur das dienstliche Verhältnis in Betracht kommen; das außerdienstliche Verhalten darf daher nur, soweit es jenes beeinflusst hat, in dem Zeugnis erwähnt werden, niemals aber das politische Verhalten.

Der Arbeitnehmer hat keinen Anspruch auf Erteilung eines Zeugnisses in bestimmter Fassung (Landgericht Frankfurt 27. 7. 1926). Im allgemeinen spricht die Vermutung für die Richtigkeit des Zeugnisses. Nach einer Entscheidung des Kammergerichts hat der Angestellte, wenigstens soweit das Zeugnis sich auf Führung und Leistungen bezieht, die Unrichtigkeit nachzuweisen. Verlangt der Arbeitnehmer ein auf Führung und Leistungen ausgedehntes Zeugnis, so ist die Angabe des Entlassungsgrundes zulässig (Gewerbegericht Dessau 16. 5. 1924). Wird der Entlassungsgrund angegeben, so muß auf Verlangen des Angestellten alsdann der tatsächliche Vorgang mitgeteilt werden, es darf nicht ein bloßes Urteil (z. B. wegen Ungehorsams, Untreue usw.) abgegeben werden (Kaufmannsgericht Frankfurt a. M. 3. 12. 1926). Im übrigen hat der Arbeitnehmer keinen Rechtsanspruch auf Ausstellung einer Bescheinigung über den Entlassungsgrund, auch nicht zwecks Vorlegung für die Erwerbslosenfürsorge (Gewerbegericht Berlin 9. 7. 1926). Im Zeugnis darf nicht vermerkt werden, daß der Arbeitgeber zur Ausstellung eines Zeugnisses mit bestimmtem Inhalt durch richterliches Urteil gezwungen wurde (Landesarbeitsgericht Berlin 10. 10. 1927). Ebenso gehören nach zahlreichen Gerichtsentscheidungen Angaben über den Gesundheitszustand des Angestellten nicht in das Zeugnis; sie sind daher unstatthaft. Auch die Angabe in einem Zeugnis, der Arbeitnehmer sei auf Probe beschäftigt gewesen, ist ohne dessen Zustimmung unzulässig (Gewerbegericht Berlin 27. 1. 1926). Wenn die Führung des Arbeitnehmers zu keinen erheblichen Beanstandungen Anlaß gab und die Leistungen den Durchschnitt wesentlich überstiegen, so hat er Anspruch darauf, daß der Arbeitgeber ein Zeugnis berichtet, wonach Führung und Leistungen genügen, weil durch ein solches Zeugnis der Anschein erweckt wird, als seien Führung und Leistungen durchaus mittelmäßig gewesen (Landesarbeitsgericht Düsseldorf 7. 1. 1929). Bei zufriedenstellender Arbeit genügt kein Zeugnis, in dem bescheinigt wird, daß der Angestellte bemüht war, seine Arbeiten zur Zufriedenheit des Arbeitgebers auszuführen (Kaufmannsgericht Berlin 31. 3. 1927). Das Zeugnis muß stets so ausgestellt werden, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern. Es darf überhaupt keinen ungewöhnlichen Inhalt haben. Unzulässig ist daher eine Bescheinigung: X war in meinem Geschäft vom 1. April bis 15. Oktober „früh 9 Uhr“ beschäftigt, denn dieser Zusatz läßt die Deutung zu, als ob der Angestellte plötzlich entlassen wäre. Auch der Vermerk, der Angestellte habe die Leistungen „in der heutzutage üblichen Weise“ erledigt, ist vom Kaufmannsgericht München für unstatthaft erklärt worden.

Das Zeugnis ist in schriftlicher Form zu erteilen, und zwar in einer Form, wie für Urkunden verkehrsfähig ist, namentlich ohne Rasuren. Mit Bleistift geschriebene Zeugnisse können zurückgewiesen werden. Erfüllungsort für die Aushändigung des Zeugnisses ist regelmäßig der Geschäftsraum des Arbeitgebers. Eine Pflicht zur Übersendung des Zeugnisses an den Angestellten besteht nicht (Kaufmannsgericht Berlin 7. 5. 1924).

Mit der Ausstellung und Übergabe des Zeugnisses ist die Pflicht des Arbeitgebers erschöpft. Er ist weder zur Ausstellung eines zweiten Zeugnisses, auch nicht bei Verlust des ersten verpflichtet, noch zur nachträglichen Ausstellung eines Zeugnisses nur über Art und Dauer, falls dem Angestellten das auf sein Verlangen ihm erteilte Zeugnis über Führung und Leistungen nicht zusagt. Auch ist der Arbeitgeber, der dem Angestellten ein Zeugnis ausgestellt hat, zur Erteilung einer Auskunft nicht verpflichtet. Erteilt aber der Arbeitgeber eine Auskunft, so muß sie der Wahrheit entsprechen, sonst macht er sich schadenersatzpflichtig. Ein Schadenersatz wegen unrichtiger Auskunft kann jedoch nur verlangt werden, wenn die Auskunft wider besseres Wissen erteilt worden ist (Landgericht Berlin 18. 2. 1926). In der Auskunft darf der Arbeitgeber anders als im Zeugnis auch über die Krankheit des Arbeitnehmers der Wahrheit entsprechende Mitteilungen machen, sofern er nicht damit nachweisbar eine Schädigung des Angestellten unter Verstoß gegen die guten

Sitten beabsichtigt (Kaufmannsgericht Berlin 27. 11. 1925). Trotz Ausstellung eines günstig lautenden Zeugnisses braucht der Arbeitgeber auf Anfragen Tatsachen, die für die Beurteilung bei der Bewerbung wesentlich sind, selbst dann nicht zu verschweigen, wenn dadurch die Bewerbung aussichtslos wird. Der Anspruch auf Schadenersatz gegen den Arbeitgeber wegen Fehlens des Zeugnisses ist unbegründet, wenn der Angestellte nicht rechtzeitig dieses Zeugnis verlangt hat (Kaufmannsgericht Berlin 15. 1. 1925). Andererseits ist bei den heutigen schweren Anstellungsverhältnissen das Fehlen günstiger Zeugnisse eine derartige Erschwerung der Bewerbung, daß nach freiem Ermessen im einzelnen Fall anzunehmen ist, daß bei rechtzeitiger Ausstellung eine neue Stellung früher gefunden werden konnte und daher ein Schadenersatzanspruch gegeben ist. Oberhaupt ist der Arbeitgeber verpflichtet, bei der Entlassung des Arbeitnehmers die Abgangspapiere bereitzuhalten, sonst macht er sich dem Arbeitnehmer gegenüber schadenersatzpflichtig (Gewerbegericht Breslau 24. 11. 1926). Kr.

Ist die Unterwerfung unter eine nicht auf gesetzlichem Wege zustande gekommene Arbeitsordnung rechtswirksam?

Das Reichsarbeitsgericht entschied in einem Urteil vom 29. September 1928 (RAG. 107/28) über die Frage, ob eine Unterwerfung unter eine nicht auf gesetzlichem Wege zustande gekommene Arbeitsordnung rechtswirksam ist. Da es sich bei dieser Frage um eine alle Arbeitnehmer interessierende Frage handelt, so seien die wichtigsten Gedanken aus den Entscheidungsgründen des Urteils hier wiedergegeben.

Um es gleich vorweg zu betonen, der Arbeiter unterliegt nur dann der Arbeitsordnung, wenn sie auf dem gesetzlichen Wege, d. h. im Wege der Verständigung zwischen dem Arbeitgeber und der Betriebsvertretung zustande gekommen ist.

So braucht eine Arbeitsordnung für den Arbeitnehmer noch nicht dadurch verbindlich zu werden, wenn er bei seinem Eintritt in das Arbeitsverhältnis durch die von ihm abgegebene schriftliche Erklärung sein Einverständnis mit dem Inhalt der Arbeitsordnung kundgegeben hat.

Denn der Arbeiter, welchem beim Abschluß des Arbeitsvertrages eine derartige Erklärung vom Arbeitgeber angeschlossen wird, „ist nicht in der Lage, die Bestimmungen der Arbeitsordnung im einzelnen auf ihre Tragweite hin eingehend zu prüfen und zu ermitteln, ob sie den Interessen der Arbeiterschaft ausreichend Rechnung tragen.“ Er wird sich deshalb zu der Erklärung nur von der Annahme aus bereit finden, daß die Betriebsvertretung anlässlich der in ihren Aufgabenkreis fallenden Mitwirkung bei der Festlegung der Arbeitsordnung sie einer Prüfung unterzogen und für die Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen Sorge getragen habe. Diese Annahme setzt natürlich voraus, daß die Arbeitsordnung auf gesetzlichem Wege zustande gekommen ist. Und der Arbeitgeber wird sich hierüber angesichts des gesetzlichen Mitbestimmungsrechts der Betriebsvertretung beim Erlaß der Arbeitsordnung nicht im Unklaren sein können und wird daher die Unterwerfung des einzelnen Arbeiters unter diese auch nur in dem Sinne auffassen können, daß sie einen Bestandteil des Arbeitsvertrages nur bilden solle, wenn sie aus einer Vereinbarung mit der Betriebsvertretung hervorgegangen sein oder beim Mangel einer Einigung mindestens auf einer Entscheidung des Schlichtungsausschusses beruht.

Stellt sich nun nachträglich für den Arbeitnehmer heraus, daß seine Annahme, daß die Arbeitsordnung auf gesetzlichem Wege zustande gekommen ist, nicht zutrifft, so ist seine Einverständniserklärung nichtig, d. h. die Arbeitsordnung hat für ihn keine Rechtswirksamkeit.

„Die gegenteilige Auffassung ist nur dann berechtigt, wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer vor der Eingehung des Arbeitsvertrages offenbart hat oder diesem sonst bekannt war, daß die Arbeitsordnung lediglich auf einer einseitigen Verfügung beruht und der Arbeitnehmer dessen ungeachtet sich ihrem Inhalt unterworfen hat.“

Also, eine nicht auf ordnungsgemäße Weise zustandegekommene Arbeitsordnung bindet hieran den Arbeitnehmer nicht. Daran ändert auch nichts, wenn der Arbeitgeber eine ausdrückliche Unterwerfungserklärung des Arbeitnehmers herbeizieht, es sei denn, daß, wie bereits ausgeführt, er ihm hierbei über die Entstehungsmängel der Arbeitsordnung aufgeklärt hat.

VERBAND UND BERUF

Aus den Satzungen des Unternehmerverbandes.

Am 2. Mai hatte der Verband der Deutschen Offset- und Steindruckereibesitzer seine Mitgliederversammlung in Würzburg. Es war dies unmittelbar nach der Ablehnung des ersten Verhandlungsergebnisses durch die Gehilfenschaft. Daß in einer solchen Situation heftige Worte fallen, ist erklärlich, doch braucht man sie nicht allzu tragisch zu nehmen. Nicht das weithin schallende Wort ist das ernstere, sondern erster ist das, was sich dahinter verbirgt und was an bindenden Beschlüssen gefaßt wird. Mit einem solchen Beschluß möchte ich mich heute hier beschäftigen.

Auch die Unternehmer haben ihr Auskunftssystem. Sie behaupten damit nur nachgemacht zu haben, was ihnen die Gehilfen in jahrelanger Übung vormachten. Daß es aber nicht dasselbe ist, werde ich beweisen. Dieses Auskunftssystem erhielt nun auf obiger Mitgliederversammlung eine sehr weitgehende Verschärfung. Wenn wir den Zeitpunkt beachten, an dem diese Verschärfung erfolgt, so ist er außerordentlich beachtenswert. Der Kampf bei den diesjährigen Tarifverhandlungen ging um den Arbeitsnachweis. Die Unternehmer wollten die Parität beseitigen, weil die Gehilfen angeblich den Arbeitsnachweis zu Lohntreibereien benützten. Sie behaupten das zwar nur, aber schließlich sagten sie es so oft, bis sie es selbst glaubten. Nun hatten die Gehilfen in ihrer Urabstimmung es abgelehnt, den Arbeitsnachweis in Wegfall bringen zu lassen. Die Unternehmer rechnen mit dem Verbleib des Arbeitsnachweises im Tarif. Da sie nun, wie gesagt, behaupteten und zu guter Letzt selbst glaubten, die Gehilfen treiben mit Hilfe des Arbeitsnachweises die Löhne, suchten sie nach einem Vorbeugungsmittel, das sie in der Verschärfung des Auskunftswesens glaubten gefunden zu haben. Zwar ist dann der Arbeitsnachweis doch aus dem Tarif herausgekommen, aber der Beschluß des Unternehmerverbandes besteht — und tut seine Wirkung. Die bisherige Bestimmung darüber in seinen Satzungen lautet:

§ 6 Absatz c.

„Vor jeder Neueinstellung von Gehilfen bei dem letzten Arbeitgeber, soweit derselbe dem Verband Deutscher Steindruckereibesitzer angehört, Rückfrage über die Höhe des zuletzt bezogenen Lohnes und die Rechtmäßigkeit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu halten. Der befragte Arbeitgeber hat sofort zu antworten.“

Am 2. Juni wurde dann neu hinzugefügt:

„Sofern die vorgeschriebene Rückfrage aus geschäftlichen oder persönlichen Gründen nicht bei dem letzten Arbeitgeber erfolgen kann, ist dieselbe an die zuständige Kreisgeschäftsstelle bzw. an die Zentralgeschäftsstelle zu richten. Verbandsmitglieder, welche gegen die vorstehende Bestimmung schuldhafterweise verstoßen, haben für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Strafe von 100.— Mk., im Wiederholungsfalle den doppelten Betrag zu zahlen, der an die Kasse des Schutzverbandes abzuführen ist.“

Dem folgen noch einige Bestimmungen über ein Schiedsgerichtsverfahren darüber, ob ein Unternehmer gegen diese Bestimmung zuwider gehandelt hat. Der Zweck dieser Bestimmung ist Lohndruck. Diese Sache müssen wir uns in ihrer ganzen Eindeutigkeit stets und ständig vor Augen halten. Anscheinend haben die bisherigen Bestimmungen nicht genügt, um die Auskunft wirksam durchzuführen.

Bei den diesjährigen Tarifverhandlungen haben die Unternehmer es glatt zugestanden, daß tatsächlich seiner Zeit in Weimar ein Beschluß gefaßt war, Gehilfen, die zu dem angebotenen Lohn die Arbeit nicht übernehmen, bei den Arbeitsämtern zu denunzieren, damit die Unterstützung entzogen wird. Bis dahin wurde die Tatsache, die uns längst bekannt war, immer bestritten, wenn wir sie behaupteten. Aber, wurde gesagt, der Beschluß ist längst wieder aufgehoben; ich habe keinen Grund daran zu zweifeln, nur will ich feststellen, daß er bis in die jüngste Zeit hinein wirkte. Zur Aufrechterhaltung dieses Beschlusses war aber auch kein Grund mehr vorhanden, weil man in der Zwischenzeit glaubte, ein anderes Mittel gefunden zu haben, und zwar den Kampf gegen den paritätischen Arbeitsnachweis und seine Beseitigung. Das Mittel zum Lohndruck hat sich zwar geändert, aber die Absicht ist immer die gleiche. Jetzt hoffen die Unternehmer, braucht es keine gesonderte Meldung mehr, denn bei einem geschälerten Engagements wegen Nichterfüllung über den Lohn, braucht es bei Anforderung einer anderen Arbeitskraft nur einer „sachlichen“ Auskunft an das Arbeitsamt über den Grund, weshalb eine andere Vermittlung unwirksam geblieben ist. Das, was die Unternehmer uns fälschlicherweise vorhielten, ist ihre Absicht: Einwirkung auf den Lohn durch den Arbeitsnachweis, ergänzt durch ein scharf angezogenes Auskunftssystem!

Ebenso wie die Unternehmer die Denunziation bei den Arbeitsämtern beschlossen hatten, haben sie auch festgelegt, bei der Neueinstellung eines Gehilfen nicht mehr Lohn zu zahlen, als er in seiner früheren Stellung gehabt hat. Das wissen wir ebenso positiv, wie das erste uns bekannt war. Der Unterschied ist nur, daß die Unternehmer es immer leugnen, wozu sie noch alle Gründe haben. In der Praxis liegen die Dinge aber so, es wird nicht nur nicht mehr Lohn gezahlt, sondern in der Regel wird weniger Lohn angeboten.

Die Vorwürfe, die bisher von Unternehmenseite auf uns niederprasselten, sind nur als ein Dekungsmanöver gegenüber ihrer eigenen Praxis zu werten. Was aber das Auskunftswesen des Unternehmers unerträglich für die Gehilfen macht, ist der Punkt an dem es einer schwarzen Liste gleichkommt. Ich habe bei einer Gelegenheit einmal behauptet, die Unternehmer führen schwarze Listen. Obwohl ich das Dokument in Händen hatte und heute noch habe, glaubten es die Unternehmer durch ein möglichst lautes Gelächter bestreiten zu können. Sei die Auskunft telefonisch oder schriftlich, es bleibt nie bei einer bloßen Anfrage und Auskunft über den Lohn und ordnungsgemäße Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sondern die Verhandlung geht sehr intensiv über das sonstige „Wohlverhalten“ des betreffenden Arbeiters. In meinem Besitz befindet sich eine solche schriftliche Auskunft, in der gesagt wird, daß der betreffende Drucker einen Freund habe, der in einer bestimmten politischen Richtung (die Richtung wird genannt) tätig sein soll. Also nicht nur das persönliche Verhalten des einzelnen, sondern auch noch die politische Betätigung seines Freundes muß herhalten, um einen Arbeiter anzuschwärzen und um ihn eine neue Stellung unmöglich zu machen. Das niederträchtigste an diesem System ist, daß sich der Arbeiter nicht wehren kann. Seine Bemühungen um Arbeit scheitern wiederholt, ohne daß er den eigentlichen Grund dazu kennt, den er nur fühlen kann. Es genügt irgendein Streiflicht mit dem Unternehmer oder einem seiner Vertreter, um ihn auf lange Zeit hinaus unmöglich zu machen. Man komme mir nicht, das sind Einzelfälle. Ich habe schon mehr wie einen Briefwechsel gelesen, bei dem das Engagement in der letzten Minute vor Abschluß durch Abschreiben des Unternehmers scheiterte.

Mit ihrem Geschrei über den „Mißbrauch“ des Arbeitsnachweises durch die Gehilfen, haben die Unternehmer zwar ihr Ziel auf Beseitigung desselben erreicht. Sie werden sich aber gründlich täuschen in der Erfüllung ihrer damit verbundenen Absicht; dafür wird und muß die Gehilfenorganisation sorgen.

Ein altes Mittel, um die Löhne herabzudrücken und um die Auskünfte des Verbandes illusorisch zu machen, sind die Chiffre-Insertate. Der Weg ist in der Regel folgender: Der Arbeiter schreibt auf ein solches Insertat an eine unbekannte Firma — er weiß oft nicht, ob es nicht die eigene ist; wenn er gerade beabsichtigt einen Stellenwechsel vorzunehmen — bekommt, wenn er zu den Auserwählten zählt, ein Telegramm, Eintritt sofort, Lohn der und der. Damit soll erreicht werden, daß der Gehilfe nicht mehr Zeit hat, bei seinem Auskunftsvermittler anzufragen. Die Antwort darauf kann nur sein, erst recht Auskunft einzuholen. Sehen die Unternehmer das Vergebliche ihrer Bemühungen ein, so unterlassen sie solche Schachzüge. — Kollegen beachtet gewissenhaft die Bestimmungen unseres Statutes. —n-l.

Ein Unternehmerwunsch.

Bei jeder Gelegenheit können unsere Tarifkontrahenten im deutschen Chemigraphiegewerbe nie genug Klage führen über die vielen Tarifbrüche der Gehilfen. Jede Handlung der Gehilfen, ihre wirtschaftliche Lage den heutigen teuren Verhältnissen anzupassen, wird zum Tarifbruch gestempelt. Dieses Klagegedel der Unternehmer wurde, wie allgemein bekannt sein dürfte, auch bei den letzten Tarifverhandlungen gesungen. Daß die Unternehmer sich bei der Erhaltung oder Steigerung des geheiligten Profits nicht an die Bestimmungen des Tarifvertrages halten, dafür im folgenden ein Beispiel.

Die Firma Köhler & Lippmann, Braunschweig, forderte bei hiesigen Nachweis Arbeitskräfte an. Ordnungsgemäß wurden die sich am Orte befindlichen Arbeitslosen vermittelt. Unter diesen sind zwei Gehilfen, 21 Jahre alt, die seit einiger Zeit arbeitslos sind, in ihrer letzten Stellung nachweisbar längere Zeit mit einem Lohn von 75 RM. und mehr zur vollsten Zufriedenheit gearbeitet hatten. Beweis die Zeugnisse. Beide Gehilfen stellten bei der Firma Köhler & Lippmann eine Lohnforderung von 70 RM. Am 7. September erhielt ich nun als Arbeitsnachweisverwalter von dem Ortstarifvertreter der Unternehmer, Herrn Lippmann, dem Inhaber der Firma Köhler & Lippmann, folgendes Schreiben:

Bund der chemigraphischen Anstalten, Kupfer- und Tiefdruckereien Deutschlands.

Gruppe 7

Ortstarifvertreter

A. Lippmann.

Herrn F. Hartmann, hier.

Auf Ihre Veranlassung hat sich heute der Autoötzer M. M. bei uns beworben.

Es hat aber keinen Zweck, wenn diese jungen Leute, die eben erst ausgereht haben, Forderungen stellen, wie eine eingearbeitete Kraft. Wenn unter den jungen Leuten wirklich eine Kraft ist, deren Leistung mit der Forderung in Einklang zu bringen ist, so muß man sich hier von erst überzeugen können. Diese Feststellung kann aber nicht auf Kosten der Firma erfolgen, sondern meines Erachtens müssen die jungen Leute zu einem Normallohn anfangen und ein Einreihen in den höheren Lohn kann erst dann erfolgen, wenn die Berechtigung und der Beweis hierfür gebracht ist.

Ich halte es für meine Pflicht als Ortstarifvertreter hierauf aufmerksam zu machen und möchte Sie bitten im Interesse der paritätischen Arbeitsnachweisverwaltung auch dahin zu wirken, daß die jungen Leute das fordern, was sie leisten und nicht das, was einem Qualitätsarbeiter zukommt.

Aus obigem Grunde nahmen wir sowohl von der Einstellung des Herrn M. und auch A. Abstand.

Unterschrift: Lippmann.

Also der Arbeitsnachweisverwalter soll im Interesse der paritätischen Arbeitsnachweisverwaltung dahin wirken, daß Gehilfen, die seit drei Jahren ihre Lehre beendet haben, zu einem Normallohn ihre Stellung in der Firma Köhler & Lippmann antreten. Daß dieser Normallohn nicht viel über 40 RM., dem tariflichen Mindestlohn für Ausgelernte, liegen darf, darüber brauche ich mit Herrn Lippmann wohl nicht zu streiten. Der Arbeitsnachweisverwalter, dem jeder Einfluß auf die materiellen Forderungen der arbeitssuchenden Gehilfen laut § 20 Absatz 4 des Tarifvertrages verboten ist, soll der Löhndrucker für den Unternehmer sein. Nein, meine Herren, für diese Aufgabe danken wohl alle Arbeitsnachweisverwalter! Der Tarifvertrag sieht den Leistungslohn vor, und im Interesse des paritätischen Arbeitsnachweises können die Verwalter solche Wünsche nicht erfüllen und werden sie auch nicht erfüllen.

F. Hartmann (Braunschweig).

Ortsbericht.

Chemnitz. Am 31. August tagte unsere gutbesuchte Mitgliederversammlung, die besondere Prägung in der Anwesenheit der Kollegen aus dem Erzgebirge fand.

Nach Erledigung örtlicher Organisations- und Tariffragen erhielt Kollege Ulbricht (Dresden), das Wort zu seinem Vortrag „Der Farbenlichtdruck“. In fesselnder Weise verstand es der Redner, erschöpfend den Farbenlichtdruck vom Original bis zum Fertigfabrikat in seinen mannigfaltigen Arbeitsgängen und Widerwärtigkeiten, denen unsere Kollegen gegenüberstehen, zu schildern. Seine Worten fanden reichlich Bekräftigung in dem vorbildlich technischen und zugleich auch künstlerischen Anschauungsmaterial. Die Versammlung wußte die Ausführungen des Kollegen Ulbricht zu schätzen und dankte am Schlusse durch reichen Beifall. In der folgenden Aussprache wurde die Vornehmheit dieser Druckart stark betont. — Zu Punkt 2 der Tagesordnung „Technisches“, forderte Kollege Meyer (Chemnitz) auf, sich recht zahlreich an den wiederbeginnenden Gehilfenkursen an der Handwerkerschule zu beteiligen, damit der oben gehörte Vortrag seine erzieherische Wirkung nicht verfehle und die Kollegenschaft so in die Wechselbeziehungen der einzelnen Sparten eindringen läßt, um dem Heute jederzeit die Stirn bieten zu können.

Durch die Anwesenheit des Kollegen Freude-mann (Berlin), konnten die Kollegen noch einen wertvollen Situationsbericht über die in Berlin gehaltene Reklameschau entgegennehmen.

Der Versammlung schloß sich ein gemütliches Beisammensein an.

Am Vormittag des 1. September erfolgte unter zahlreicher Beteiligung der Kollegen die Besichtigung unserer Handwerkerschule, deren Einrichtung die Besucher ihre Bewunderung zollten und sich lobend darüber aussprachen, daß es dem Verbands gelungen ist, hier die Gehilfenkurse abhalten zu können.

Die weitere Aufmerksamkeit galt der Besichtigung der Chemnitzer Industrieschule. Dieselbe ist ein technisch vollendetes Werk im modernsten Stil, um dem Lehrling alles wissenswerte in praktischer und theoretischer Weise zu vermitteln.

Erich Kühn.

FRAU UND KIND

Sexuelle Erziehung.

In die Erziehung unserer Kinder teilt sich das Haus und die Schule, wobei wir schon am Anfang erkennen, daß alle beide den Erfordernissen, die an sie als Erzieher zu stellen sind, nicht gerecht werden. Auf einigen Gebieten ist es ja durch die moderne Psychologie besser geworden, auf dem Gebiet, das dieser Abhandlung zugrunde gelegt ist, bleibt fast noch alles zu tun übrig. Wobei an erster Stelle die Schule versagt, denn sie mit ihren geschulten Pädagogen müßte bei der Bedeutung und Wichtigkeit dieser Frage unbedingt vorgehen und auf die Eltern vorwärtstreibend einwirken. Den Eltern kann man, da sie ja nichts über diese Erscheinungen in der Volksschule gelernt haben, später im Kampf des Alltags oft nicht die Muße finden, sich die Erscheinungen und Erfahrungen ihres Lebens von höherer Warte zu betrachten, am allerwenigsten Vorwürfe machen. — Bevor ich zum Thema komme noch einige allgemeine Bemerkungen. Das Innenleben des Menschen wird sehr stark durch Triebe beeinflusst, denen die natürlichen oder anezogenen Hemmungen entgegenarbeiten, wodurch verhindert wird, daß durch die zu starke Triebbefriedigung Unheil entsteht für den einzelnen und die Gemeinschaft. Wie diese Triebe im einzelnen heißen, ist dabei untergeordnet, bei kleinen Kindern beobachten wir zuerst den Spieltrieb ohne wesentliche Hemmungen. Schiller sagt in einem Gedicht: „Der Hunger und die Liebe sind die Räder im Weltgetriebe“. Der eine ist der Selbsterhaltungstrieb und der andere der Arterhaltung- oder Geschlechtstrieb. Über die Bedeutung des letzteren für uns Menschen dürfte bei den Lesern nur eine Meinung sein.

Theoretisch gesehen unterscheidet man zwei scharf von einander unterschiedene Konstitutionen bei den Kindern, den sensorischen und motorischen Typus. Rühle sagt in seinem, im Verlage von Dietz erschienenen Büchlein „Grundfragen der Erziehung“, folgendes dazu: „Bei dem sensorischen Typus gibt das Gefühlsvermögen, die Empfindungsfähigkeit, den Ausschlag. Das sensorische Kind ist ruhig, passiv bis zur Trägheit, versonnen, grüblerisch, artig und oft in sich gekehrt; es fragt wenig, lernt aber viel aus den Antworten; mit seinen Entschlüssen hält es zurück, da es immer noch zaudert, überlegt und erwägt; in der Schule lernt es gut; ist aufmerksam und strebsam, alle Musterschüler sind sensorische Naturen. Unter dem motorischen Typus hingegen versteht man den, der vom Drange nach Bewegung, dem Bedürfnis nach Tätigkeit beherrscht wird. Er umschleibt die sogenannten aktiven Naturen. Das motorische Kind ist immer unruhig und beweglich; die Finger haben stets Beschäftigung, beim Stillsitzen — seiner größten Qual — baumeln die Beine unermüdet, beim Stehen tritt es von einem Fuß auf den andern, hüpft, stampft den Boden, ist der bekannte Zappelphilipp“. Im Fragen unermüdet, scheint es aus den Antworten wenig zu lernen. Dem motorischen Kinde ist die Schule ein Greuel, das Lernen eine überflüssige Quälerei. Es hat eine Abneigung gegen Wortlernerlei und Gedächtnisdrillerei, dagegen sagen ihm Realien zu.

Diese Verschiedenheit ist für die Erziehung von großer Bedeutung. Selbst der Laie begreift, daß jedes Kind nach seinem Wesen behandelt sein will; jeder Typus erfordert eine andere Methode und eine andere Materie. Am Schlusse dieser lehrreichen Abhandlung schreibt er: „Freude und Freiheit — darin klingt alle Erziehung zur reinsten Harmonie zusammen, darin liegt aller Reichtum, den die Erziehung dem Menschen geben kann.“

Nach diesen Betrachtungen wollen wir erkennen, daß wir bei richtiger Behandlung unserer Kinder dazu beitragen, daß sie die großen Umwälzungen, die sich bei ihnen durch Entwicklung des Geschlechtstriebes einstellen, besser überstehen. Die falsche Scham, daß man mit seinen Kindern darüber nicht spricht, muß überwunden werden; auch genügt nicht einige sexuelle Aufklärung, sondern ständige zielbewußte Erziehung zum Verantwortungsgefühl und zur Selbstständigkeit. Die Vorgänge in der Natur bieten ja eine Unmenge von Anknüpfungspunkten zur Behandlung der Frage in obigem Sinne. Es gibt doch tatsächlich nichts, was nicht natürlich erklärt werden kann. Die noch immer übliche Geheimniskrämerlei schadet doch viel mehr, da die Kinder sich doch darüber Gedanken machen. Es ist ja doch nicht so, daß die Kinder von dem Trieb noch nichts merken, sie fühlen etwas und sehen viel in der Natur und bei den Menschen. Bekommen sie darüber von den Eltern keine befriedigende Erklärung, suchen sie diese bei älteren Kindern auf der Straße, und das für später unbedingt nötige Vertrauen zu Vater und Mutter ist endgültig erledigt und damit auch die Möglichkeit der sexuellen Erziehung. Aus diesem Grunde ist es auch ganz falsch, in der Schule anatomische Abbildungen ohne Geschlechtsstelle zu benutzen.

Wie schon angeführt, hat sich manches in der Erziehung gebessert. Sexuelle Erziehung gehört leider noch nicht dazu. Wohl hört und liest man manches, besonders über Sexualnot, wobei meistens an den großen Frauenüberschuß gedacht wird. Sehr umstritten ist jedoch die Kinderzahl mit ihrer Auswirkung für den Staat. Meistens werden diese Fragen behandelt ohne die wirtschaftlichen Erscheinungen zu beachten, die den treibenden Untergrund dafür abgeben. Auch für die Jugendlichen hat sich die Lage verschlechtert. Früher, als noch die Familie eine Arbeitsgemeinschaft war, blieben die Kinder bis zur vollen Entwicklung im Kreise der Lieben; es wurde auch früh geheiratet, so daß die Jugend viel besser daran war wie heute. Heute, wo vielfach beide Eltern im Erwerbsleben stehen, oder andere soziale Mißstände vorliegen, kommen die Kinder viel weniger zu ihrem Recht als damals. Dann brachte die wirtschaftliche Entwicklung noch einige andere Schwierigkeiten mit sich, späte Verheiratung u. a. An folgenden fünf Hauptpunkten möchte ich nun die Bedeutung des Problems behandeln und kurz auf die Möglichkeiten, den Geschlechtstrieb zur entspannenden Auslösung zu bringen, eingehen.

1. Enthaltensamkeit,
2. Selbstbefriedigung (Onanie),
3. Käufliche Liebe (Prostitution),
4. Ehe,
5. Freie Liebe.

Beginnen wir mit der Ehe, als der am meisten und wichtigsten Verbindung zur Auslösung der geschlechtlichen Befriedigung. Die Eheine ist seit ihrer Zivilmachung löslich, in katholischen Gegenden fast unlösbar. Die Form dieser Erscheinung



**Der Eh' stand ist für wahr beglückt,
Wenn eines sich in das andere schickt,
Wenn eines das andere liebt und theut
Er nicht befiehlt, sie nicht gebeut,
Und beide so behufsam sein,
Als wollten's noch einander frein.**

Gellert.



nung ist nur wirtschaftlich (Privatbesitz) zu erklären; daß sie nicht im entferntesten zur Zufriedenheit führt, beweist das Leben täglich in unzähligen Fällen. Nach der Kirche ist ja der Zweck der Ehe, die Erzeugung von Kindern, jede andere Befriedigung gilt als Sünde. Es geht also der Kampf darum, Auswirkung des Triebes, Verminderung der Kinderzahl, Anwendung von empfängnisverhindernden Schutzmitteln, wobei sich auch hier wieder zeigt, welche Bedeutung die wirtschaftlichen Verhältnisse haben. Wissenschaft und Ärzte als bürgerliche Elemente wollen der Arbeiterschaft verwehren, dasselbe zu tun, was sie ihr täglich vormachen.

Für Jugendliche spielt die Selbstbefriedigung als zeitweise Entspannung die größte Rolle und sagt Dr. Magnus Hirschfeld, daß zeitweise bis zu 98 Proz. der Jugendlichen davon befallen sind.

Wenn es mäßig betrieben wird, sieht Hirschfeld die Onanie nicht als schädlich an. Durch die Möglichkeit, sich zu jeder Zeit damit einen Nervenkitzel zu verschaffen, und die gesteigerte Neigung dieser Jugendlichen, davon Gebrauch zu machen, müssen die Erzieher diesen Erscheinungen zu Leibe gehen, um den gefährlichen Folgen entgegenzuwirken. Starke Selbstbefriedigung schadet den in der Entwicklung befindlichen Burschen und Mädchen sehr, körperlich und geistig. Es treten Minderwertigkeitsgefühle und Angstzustände auf. Die Erkrankten melden die Gesellschaft und verlieren oft allen Lebensmut und alle Kraft zur Entwicklung. Hier muß vor allem verhindert werden, daß die Jugend erst zu diesem Mittel greift.

Um den Schwierigkeiten der Befriedigung auszuweichen, wird die Enthaltensamkeit von manchen Leuten als Heilmittel empfohlen und zur Unterstützung als Ablenkung starke körperliche Tätigkeit (Sport), auch reizlose Kost (Rohkost), empfohlen. Dazu meint Genosse Hirschfeld, daß es nur ein Rezept für kurze Zeit sein kann und auf die Dauer kaum ertragbar ist, da bald Enthaltensamkeitsstörungen auftreten. Das hier angeführte Gegenmittel, der Sport, als Leibesübung betrieben, mit seinen geselligen Tendenzen, seiner Freude an einem gesunden leistungsfähigen Körper, kann, wenn es auch nicht zur Enthaltensamkeit reicht, doch bei der Bekämpfung der Selbstbefriedigung ein gutes Mittel sein. Besonders schätze ich das Jugendwandern, wie es in der Arbeiterschaft gepflegt wird, da es gleichzeitig körperliche, geistige und Gemeinschaftserziehung leistet.

Zur Prostitution, der käuflichen Liebe, übergehend, will ich es kurz machen. Aus gesundheitlichen (Geschlechtskrankheiten) und ethischen Gründen müssen die Jugendlichen immer wieder davor gewarnt werden.

All diesen bis jetzt behandelten Erscheinungen steht das freie Liebesverhältnis gegenüber. Vielleicht kann später einmal durch die weitere Entwicklung das Geschlechtsleben der Gegenwart zu einer wirklichen Befriedigung und zu Freude und Freiheit geführt werden. Um den sozialen Widerständen aus dem Wege zu gehen, wird seit einiger Zeit über Kameradschaftsehe (Gefährtenehe) geredet und geschrieben. Wichtig hierfür ist doch, daß erstens beide Teile wirtschaftliche Unabhängigkeit besitzen, also im Erwerbsleben stehen, daß zweitens die Empfängnis verhütet wird und daß drittens die Verbindung leicht löslich ist. Wie weit wir von diesen Voraussetzungen entfernt sind, überlasse ich der Einstellung des Lesers.

Aus den kurzen Bemerkungen zu den fünf Punkten dürfte es genügend erwiesen sein, daß die sexuelle Erziehung von großer Bedeutung ist und es Aufgabe der Eltern und Erzieher sein müßte, durch Wissen den Kindern das Fundament zu geben über die mit dem Triebsleben verbundenen Erscheinungen. Haben die Jugendlichen durch zweckentsprechende Behandlung einen kräftigen Willen und besitzen sie noch Vertrauen zur Führung der Eltern, werden ihre Hemmungen gegen die Triebe so stark sein, daß sie ohne Schaden ihre Pubertätsperiode hinter sich bringen und auch später vor Ausschweifungen sich hüten und zunächst einmal tüchtige Vollmenschen werden im Sinne Rückerts.

Tust du dir was zugut, so ist dir wohl zu Mut,
Doch besser tust du, was auch gut den andern tut;
Das Leben ist nur dem an steten Freuden gleich,
Der es sich und andern lebt zugleich. — e.

Rauchst Du?

Dialog im Konsumladen, erlauscht von Gustav Gibim.

„Liebe Frau Müller! Sie sind doch auch ein treues Mitglied im Konsumverein und Ihr Mann raucht doch Zigarren und Zigaretten vom frühen Aufstehen bis zum Schlafengehen. Warum kauft er seinen Bedarf an Zigaretten usw. nicht im Konsumverein?“

„Das ist doch reine Männersache! Mein Philipp kauft seine Zigarren und Zigaretten dort, wo er gerade ist.“

„Haben Sie, Frau Müller, schon einmal darüber nachgedacht, wieviel Geld da unnütz vergeudet wird. Ihr Mann ver Raucht doch pro Tag mindestens für 50 Pfennig?“

„Viel mehr, mindestens das Doppelte.“

„Na, bleiben wir nur bei einer halben Mark, das macht im Jahr 200 Mark. Wenn Sie Ihrem Mann regelmäßig Zigarren und Zigaretten aus dem Konsum mitbringen, vorausgesetzt, daß er sie nicht selbst holen will, so haben Sie allein zu Weihnachten 8 Mark mehr Rückvergütung. Dafür können Sie sich schon eine fette Gans unterm Weihnachtsbaum leisten.“

„Recht haben Sie, Frau Nachbarin.“

„Mit den 8 Mark mehr Ersparnis ist es aber nicht getan. Die GEG. hat ihre eigenen Zigarren- und Zigarettenfabriken. Je mehr wir aus unseren eigenen Fabriken kaufen, desto besser können unsere Fabriken arbeiten, desto mehr können unsere eigenen Fabriken leisten.“

„Unsere Fabriken, Frau Nachbarin?“

„Ja, unsere Fabriken sind es, die wir unterstützen, denn die Zündholzfabriken der GEG., die Seifenfabrik der GEG. usw. gehören allen Mitgliedern. Kaufen Sie, liebe Frau Müller, Ihre Seife, Ihre Nudeln usw. nicht im Konsum, so unterstützen Sie nur das Großkapital, den geschworenen Feind der werktätigen Bevölkerung. Und, was die Zigarren, Zigaretten und den Rauchtobak anbetrifft, die Ihr Mann konsumiert, so wird mein Mann Ihrem Philipp schon bezeugen können, daß die Zigarren und Zigaretten der GEG.-Fabriken keinen Vergleich mit den Fabriken der großen Zigarren- und Zigarettenkonzerne des Privatkapitals zu scheuen brauchen.“

„Recht haben Sie, Frau Nachbarin.“

„Halt, was ich Ihnen noch sagen wollte, Frau Müller, ich habe kürzlich gelesen, daß in Deutschland jedes Jahr von den Männern und Frauen (die rauchen heute auch ziemlich viel) für viele hundert Millionen Goldmark verbrannt werden. Ja, es soll sogar in die Milliarden Goldmark gehen.“

„Kaum glaublich!“

„Und doch ist es so. Da stellen Sie sich, Frau Müller, einmal vor, wie sich der Umsatz unseres Konsums rapid steigern würde, wie viele tausende ja zehntausende Arbeiter in eigenen Betrieben arbeiten könnten, wenn wir unsere Männer dazu erziehen könnten, all ihr Rauchmaterial sich durch uns im Konsum mitbringen zu lassen.“

„Recht haben Sie, Frau Nachbarin, ich werde meinen Philipp dazu erziehen!“

„Brav, Frau Müller.“

„Herr Lagerhalter! Geben Sie mir gleich 25 Zigaretten zu 5 Pfennig und 5 Zigarren zu 15 Pfennig das Stück.“

Die „Grüne Front“ fordert.

Vor einigen Monaten haben die landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen sich gemeinsam gefunden in der Forderung höherer Schutzzölle für Lebensmittel. Ihren Bemühungen ist es gelungen, einen Teil ihrer Forderungen durchzusetzen. Wie die unten folgende neue Aktion zeigt, waren die Herren mit dem Erreichten nicht zufrieden. Jetzt fordern sie in einem Schreiben an den Reichsernährungsminister neue Maßnahmen zur Linderung der landwirtschaftlichen Krise. Die Forderungen im einzelnen bewegen sich in folgendem:

Erhöhung der Vermahlungsquote bezüglich der Vermahlung von Inlandsweizen. Dazu die im Gesetz festgelegte Vermahlungsquote auch in jedem einzelnen Monat. Ferner Beimischungszwang von inländischem Weizenmehl zu Mehl aus Auslandsweizen. — Zur Entlastung des Roggenmarktes wird die Herausnahme größerer Mengen Roggen aus dem Markt gefordert. Mindestens 500 000 t sollen aufgespeichert werden, um diese Menge entweder zu exportieren oder für die Verfütterung zu verwenden. Zur Drosselung der Einfuhr ausländischen Futtergetreides wird schnellste Aufhebung des Zwischenzolltarifs für Futtergerste verlangt. Um die Entlastung des Rindviehmarktes herbeizuführen, halten die Agrarfürher schnellste Maßnahmen für erforderlich. Um „unter allen Umständen noch im Laufe dieses Jahres die erhöhten Butter- und Rahmzölle in Wirksamkeit zu setzen“ wird die baldige Kündigung des deutsch-finnischen Handelsvertrages „mit allem Nachdruck“ gefordert. Zum Schluß wird verlangt, die Landwirtschaft schleunigst von der Last der Tilgung der Rentenmarktscheine zu befreien.

Man muß wirklich den Mut bewundern, mit welchem die Herren Brandes, Hermes, Schiele und Fehr die Interessen der Landwirtschaft in den Vordergrund schieben. Sie wissen ganz genau, daß Rücksichtslosigkeit am ehesten zum Ziele führt. Wir brauchen wohl auf die oben ausgeführten Forderungen im einzelnen kaum einzugehen. Würden sie durchgeführt werden, so würden die Lebensmittelpreise mit einem Schlage ganz gewaltig in die Höhe gehen. Wie die Regierung 500 000 t Roggen sofort aus dem Markt nehmen und aufspeichern soll, dürfte jedem Einsichtigen als ein Rätsel erscheinen. Die Magazine, Korn- und Lagerhäuser dürften kaum ausreichen, um diese Menge zu fassen. Man läßt sich sogar dazu

herbei, eine Zollerhöhung für Futtergerste zu fordern. Bekanntlich stehen breite Bauernschichten auf dem entgegen gesetzten Standpunkt. Aber was macht das, die Hauptsache ist, daß dem körnerbauenden Großbesitz geholfen wird. Alle Welt schreit nach Beseitigung der Handelshemmnisse. In Genf wurde im Rahmen der wirtschaftlichen Annäherung der europäischen Völker eine zweijährige Ruhepause für Zollerhöhungen gefordert. In dieser Zeit sollen Pläne zu einer fühlbaren Zollsenkung auf allen Gebieten ausgearbeitet werden. Nun stelle man sich vor, wie sich die Forderungen der deutschen Großagrariar mit alledem im Einklang bringen lassen.

Gesetzliche Regelung von Kollektivverträgen in Schweden.

Nach einer Veröffentlichung des Reichsarbeitsblattes ist in Schweden der Abschluß von Kollektivverträgen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern gesetzlich geregelt worden. Das Gesetz verpflichtet die Vertragschließenden zur Friedenspflicht, d. h. während der Dauer des Vertrages dürfen keinerlei Kampfmaßnahmen wie Streik, Aussperrung, Boykott usw. von den Vertragsparteien angewendet werden. Die Bestimmungen der Kollektivverträge sind bindend für alle Mitglieder der Vereinigungen, gleichgültig, ob sie vor oder nach Abschluß des Vertrages eingetreten sind, jedoch nicht, wenn sie bereits durch einen anderen Kollektivvertrag gebunden waren.

Vom Büchertisch.

Wenn der Arzt da war. Das Wichtigste aus der Krankenpflege.

Als Heft 13 der im Verlag von G. Birk & Co. in München erscheinenden Gesundheitsbibliothek für das werktätige Volk liegt die Broschüre: „Wenn der Arzt da war“, von Dr. W. Unger, Leiter des Sanatoriums Hohenpeissenberg in Oberbayern, vor. Hatte in dem vorausgegangenen Heft 12 der Verfasser Dr. M. Epstein alle Maßnahmen, Wege und Aufgaben geschildert, die zu beschreiten sind, bevor der Arzt kommt, so sind in dem vorliegenden Heft die wichtigsten Grundregeln der Krankenpflege in all ihren zahlreichen Pflichterfüllungen und Auswirkungen dargestellt; man lernt die Sorge für Wärm und Pflege der Kranken, die Notwendigkeit seiner Lagerung und Reinigung, die Ausführung und Überwachung aller Verordnungen, die so dringend gewordene seelische Einführung in seine Eigenart und Besonderheit kennen, kurzum, ihn verstehen lernen und in seiner Hilfslosigkeit und seinem Kampfe um Gesundheit und Arbeitsfähigkeit ihm stützend und helfend beizustehen, ist die Aufgabe dieses Heftchens. Jede Überflüssigkeit ist vermieden; in gedrängter, dabei aber ausschlußreicher und

aus dem praktischen Leben herausgegriffener Darstellung lernt der Leser die unentbehrlichen Grundzüge der häuslichen Krankenbehandlung kennen.

„Landarbeiter-Archiv“. Herausgeber: Deutscher Landarbeiter-Verband. Schriftleiter: Walter Kwasnik. Verlag: Enckehaus G. m. b. H., Berlin SW 48. Einzelheft 2 RM., Bezugspreis für ein Jahr (6 Hefte) 10 RM.

Vom „Landarbeiter-Archiv“ ist soeben das Heft 4, 1929 erschienen. Das Heft hat folgenden Inhalt: Das Reichsarbeitsgericht zur Tarifmäßigkeit der Löhne. Die Landarbeiter in der internationalen Sozialversicherung. Das Landarbeiterrecht in Holland. Das Landarbeiterrecht in Großbritannien. Arbeitszeit, Urlaub, Jahresdeputate, Entzulagen und die Landarbeiterlöhne im Juni 1929. Die Wirtschaftsfrage, Wirtschaftszahlen. Tagungen. Das „Landarbeiter-Archiv“ bringt in erster Linie, seinem Namen entsprechend, archivarisches Material. In der Hauptsache registriert es Tatsachen über Landarbeiterverhältnisse. So ist beispielsweise in jeder Nummer eine Übersicht über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Landarbeiter zu finden, wie sie sonst in ähnlicher Weise von keiner Zeitschrift gebracht wird.

Zu beziehen ist das „Landarbeiter-Archiv“ vom Verlag Enckehaus G. m. b. H., Berlin SW 48. Es erscheint alle zwei Monate 1 Heft. Preis des Einzelheftes 2 Mk., Bezugspreis für ein Jahr (6 Hefte) 10 Mk.

10 Jahre Kampf der Jugend für den Frieden.

Unter diesem Titel hat die „Weltjugendliga“ anlässlich ihres 10-Jahres-Jubiläums eine 40-seitige Broschüre herausgegeben, die knapp und sachlich Kunde von ihrer Arbeit gibt. Neben einigen programmatischen Erklärungen kommen Berichte, Rückblick über die Tätigkeit in Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Österreich und der Schweiz. Es ist interessant zu lesen, wie in jedem Lande die Jugend andere Aufgaben zu lösen hat, wie aber alle darin einig sind, für die Verständigung und brüderliche Zusammenarbeit der Jugend der ganzen Welt zu arbeiten. Die Broschüre ist gegen Einsendung von 30 Pf. (10 Stück 2.50 RM.) von der „Weltjugendliga“, Berlin N. 24, Große Hamburger Straße Nr. 4, zu beziehen.

Ratgeber für die Jugendfürsorge. Gemeinverständlicher Führer durch das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, das Jugendgerichtsgesetz und das Eltern- und Kindschaftsrecht des BGB. Von Hans Rütger und Richard Heinze, Obersekretäre beim Stadtjugendamt Herne i. W. 44 Seiten. Verlag Friedrich A. Wewel in Leipzig C 1, Königstr. 26 B. Einzelpreis 70 Pf., bei Partiebestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen.

Mit sicherem Blick für das Wesentliche haben die beiden Verfasser die für die Praxis wichtigen Fragen des Jugendrechts zusammengestellt. Die Bestimmungen des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes über den Schutz der Pflegekinder und der unehelichen Kinder, die Schutzauflage und die Fürsorgeerziehung werden ebenso erläutert wie die Jugendgerichtsstände und die Vorschriften des BGB. über elterliche Gewalt, Vormundschaft, Pflegschaft, Änderung der rechtlichen Stellung und des Personenstandes des Kindes. Die Bestimmungen über religiöse Kindererziehung vervollständigen das empfehlenswerte Werk, das jedem zugänglich gemacht werden sollte, der als Helfer, Vormund, Pfleger usw. ehrenamtlich in der Jugendfürsorge tätig ist oder sonstwie an dem Jugendwohlfahrtsgesetz interessiert ist.

Den Toten zum Gedächtnis!

1929.

† Am 7. Juli in Leipzig Oskar Schellenberger, Steindrucker aus Markkleeberg, 52 J. alt, plötzlich an Herzschlag. — Eingetr. in Leipzig am 25. Februar 1912.

† Am 7. Juli in Nürnberg Alfred Beck, Lithograph aus Chemnitz, 66 J. alt, an Herzlähmung, krank 5 W. — Eingetr. in Nürnberg am 13. April 1919.

† Am 11. Juli in Leipzig August Bausch, Steindrucker aus Leipzig-Thonberg, 74 J. alt, an Herzschlag, Invalide seit 12. November 1916. — Eingetr. in Leipzig am 30. März 1901.

† Am 11. Juli in Stuttgart Karl Hasis, Steindrucker aus Markgröningen O. A. Ludwigsburg, 67 J. alt, an Schlaganfall, Invalide seit 13. April 1924. — Eingetr. in Stuttgart am 1. Januar 1893.

† Am 11. Juli in Berlin Horst Schwantes, Kartolithograph aus Gnesen (Posen), 19 J. alt, freiwillig aus dem Leben geschieden durch Gasvergiftung. — Eingetr. in Berlin am 31. März 1929 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 30. Mai 1926).

† Am 14. Juli in Nürnberg Ernst Schmidt, Lithograph aus Groß-Tabarz i. Th., 50 J. alt, plötzlich an Herzschlag. — Eingetr. in Frankfurt am Main am 3. April 1899.

† Am 17. Juli in München Sebastian Brummer, Chemigraph aus München, 70 J. alt, infolge einer Magenoperation, krank 15 W. und 3 T. — Eingetr. in München am 16. Februar 1893.

† Am 21. Juli in Leipzig Hermann Fetsche, Steindrucker aus Leipzig-Thonberg, 76 J. alt, an Wassersucht, krank 1 J. und 3 Mon. — Eingetreten in Leipzig am 1. September 1918.

† Am 24. Juli in Bautzen Richard Schneider, Lithograph aus Bautzen, 50 J. alt, infolge einer Magenoperation, krank 6 W. — Eingetr. in Bautzen am 9. März 1919.

† Am 28. Juli in Berlin Gustav Klinger, Steindrucker aus Berlin, 55 J. alt, plötzlich an Herzschlag. — Eingetr. in Berlin am 6. April 1919.

† Am 28. Juli in Barmen Carl Achinger, Steindrucker aus Barmen, 72 J. alt, an Beinleiden, krank 1 W. — Eingetr. in Barmen am 16. Febr. 1919.

† Am 29. Juli in Düsseldorf Hugo Wollmerstädt, Chemigraph aus Baumersroda i. Th., 68 J. alt, an Kehlkopfleiden und Lungenentzündung, krank 3 W. — Eingetr. in Leipzig am 1. Januar 1904.

† Am 6. August in Leipzig Ernst Albrecht, Steindrucker aus Naumburg a. d. S., 67 J. alt, infolge Magenoperation, krank 6 W. und 3 T. — Eingetr. in Leipzig am 8. Dezember 1918.

† Am 8. August in Berlin Bernhard Fritsch, Steindrucker aus Bochum, 50 J. alt, an Herzschwäche, krank 20 W. — Eingetr. in Berlin am 2. Mai 1920.

† Am 14. August in Berlin Paul Hackbell, Chemigraph aus Venusberg i. Sa., 37 J. alt, an Herzmuskellähmung, krank 34 W. — Eingetr. in Chemnitz am 31. Juli 1910 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 15. März 1908).

Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, aus von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Befolgung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Oeburtstag und -jahr) mitteilen. Der Verbandsvorstand.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität
Ia Auswaschtinktur Zinkätzsalz D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
 sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.
Karl Meß G. m. b. H., Berlin 10 36, Wiener Straße Nr. 50
 Persener Mor. 12 259

Jeder Kollege,
 ganz gleich, ob an Buch-, Stein- oder Offsetmaschine, verlange das von der Fachpresse sowie Druckereten glänzend begutachtete
Ungers Antitrocken
 (gesetzl. gesch.)
 um ein-Eintrocknen der Farbe über Nacht auf den Walzen, Doktor und Farbwerk, sogar Farstein und angebrochenen Büchsen, bei jedem Quantum Trockenstoffzusatz, ganz sicher zu verhindern.
 Für Offset ganz unentbehrlich!
 Verlangen Sie Prospekt!
PAUL UNGER
 Zurichgasse 1. Sa. - Schönebeck 123.

Für Graphiker!
 ein praktischer Ratgeber mit 48 illustrierten Beispielen aus der Klischee-u. Drucktechnik von Hans Eckstein. (Höchste Anerkennung der Fachpresse.)
 Die Wichtigkeit der Klischees nebst den näheren Bezeichnungen. Die Unterschiede und der Werdegang des Galvanites - Strichätzungen - Autotypen - Holz- und Stereotypen. Wie soll die Zeichnung für Reproduktionszwecke beschaffen sein? Ihre Technik. — Praktische Maßangaben. — Die Wirkung illustrierter Inserate. — Strichzeichnung mit Rasterkombination. — Positive-Retische. — Farbklischees. — Die Abstimmung der Klischees und ihre Ursache. — Klischeebehandlung und Aufbewahrung und dgl. mehr! Preis 3. — RM. gegen Nachnahme oder Vorauszahlung. Postcheckkonto Leipzig Nr. 15078 Conrad Müller, Schwabitz, Leipzig, Auguststraße 8.